

Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Schulsozialarbeiter/innen

Trotz Expansion des Arbeitsfeldes und wachsender Bedeutung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat sich an den Hochschulen wenig bewegt. Nur an wenigen Hochschulen ist es möglich, sich im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit zu qualifizieren. In den Lehramtsstudiengängen werden die Jugendhilfe und die Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften kaum thematisiert.

Die GEW fordert, an Hochschulen Studienangebote für Schulsozialarbeit aufzubauen und Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich im BA-Studium mit der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auseinanderzusetzen. In die Lehramtsstudiengänge sind verpflichtende Module zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu implementieren.

Schulsozialarbeit braucht professionelle Arbeitsbedingungen. Jede sozialpädagogische Fachkraft hat Anspruch auf eine unbefristete Vollzeitstelle mit tarifvertraglicher Absicherung. Die Zuständigkeit von einem Schulsozialarbeiter / einer Schulsozialarbeiterin für mehrere Schulen muss beendet werden.

Für die Eingruppierung von Schulsozialarbeiter/innen fordert die GEW:

Im Tarifbereich Länder (TVL) und im Tarifbereich Bund (TVöD): In der allgemeinen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst (Kapitel 20) muss ein Tätigkeitsmerkmal „Sozialpädagog/-in mit staatlicher Anerkennung in der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter“ aufgenommen werden.